

## Nachweis von AQUA-Credits und Fremdsprachenkenntnissen für den Diplomstudiengang Soziologie

durch Herrn / Frau ..... Matrikelnummer: ..... Studienbeginn: WS/SoSe.....

- Im Modul **Allgemeine Qualifikationen 2: Fremdsprachenausbildung, Prüfungsnummer 500**, wurden folgende Leistungen erbracht:

	Die Studierenden müssen in zwei Fremdsprachen Sprachkurse auf einem fortgeschrittenen Niveau besuchen. Lern- und Qualifikationsziel ist es, die Studierenden mit einer hohen Fachkompetenz in zwei modernen Fremdsprachen auszustatten, wobei darunter möglichst Englisch sein sollte. Das Modul besteht in der Regel aus vier Sprachkursen, je 2 SWS <b>Bezeichnung des Sprachkurses:</b>	<b>Prüfungsleistung*</b>	<b>Credits / SWS</b>	<b>Unterschrift und Stempel der Dozentin/des Dozenten oder Verweis auf Anlagen</b>

\* Bitte die Art der Prüfungsleistung eintragen: K=Klausur, M=mündliche Prüfung, S=Sonstige bzw. Eintrag „keine“

**Damit wurden im Modul AQUA 2 die erforderlichen 10 Credits erworben.**

**Ab Studienbeginn WS 2015/2016 muss folgende Bedingung erfüllt sein: Es wurde mindestens eine Prüfungsleistung erbracht**

- **Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse**, die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium waren und ggf. während des Studiums nachgeholt werden konnten:

<b>Sprache</b>	<b>Art des Nachweises</b> Als Nachweise für die in den BA-Studienordnungen genannten Sprachkenntnisse werden in der Regel akzeptiert: <b>Abiturzeugnis <i>oder</i> Nachweis von 8 SWS Sprachkurs <i>oder</i> Unicert I <i>oder</i> Zeugnisse, welche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 gemäß dem europäischen Referenzrahmen bescheinigen.</b> Spezielle, in den Studienordnungen der Fächer genannte Regelungen können hiervon abweichen. In Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
1. Fremdsprache: Englisch	
2. Fremdsprache: .....	

**Die erforderlichen Fremdsprachen wurden vollständig nachgewiesen.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift AQUA-Beauftragte(r) des Instituts für Soziologie